

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

19.4.1846 (No. 106)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 19. April.

No. 106.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. April. Das großh. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 14, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: A. Ordensverleihungen. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter'm 5. d. allergnädigst geruht, dem Hofrath Gräff, Professor am Lyzeum in Mannheim, und den Hofräthen Bierordt und Gockel, Professoren am Lyzeum in Karlsruhe, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. B. Dienstaufträge. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. d. M. die erledigte Revisorstelle bei der Hofdomänenkammer dem Domänenverwalter Pecher in Stockach, und die erledigte Stelle eines Hof- u. Stadtvikars dahier dem Vikar Feinr. Wilh. Rind in Neckargemünd zu übertragen, und den ev. Pfarrer Schmuze in Haslach in den Rathstand zu versetzen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. A. Großh. Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. d. M., wonach in Folge höchster Ermächtigung aus großh. Staatsministerium vom 11. d. M., Nr. 641, vom 1. Mai d. J. bei Rippheim ein Eisenbahnhaltspunkt errichtet und das Billetausgabebureau dem Post- und Eisenbahnname Offenbürg zugetheilt wird. B. Großh. Ministerium des Innern vom 31. März, die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1846 betr. Im Jahre 1845 haben betragen:

1) Die Brandschadensvergütungen	
im Seekreise	158,371 fl. 31 fr.
im Oberheinkreise	127,578 " 26 "
im Mittelheinkreise	49,103 " 23 "
im Unterheinkreise	47,092 " 38 "
zusammen	382,145 fl. 58 fr.
2) Die Taxationsgebühren	14,777 " 58 "
3) Passivzinsen	6,138 " 14 "
4) Administrationskosten	4,595 " 17 "
5) Rückersatz und Abgangsposten	664 " — "

Das laufende Bedürfnis beträgt somit 408,321 fl. 27 fr. und ist nach §. 60 des Feuerversicherungsgesetzes durch die ordentliche Umlage des Jahres 1846 zu decken. Dieselbe wird zu 8 fr. von 100 fl. Anschlag einen Reinertrag von ungefähr 424,020 fl. 9 fr., somit etwa 15,698 fl. 42 fr. mehr, als Bedürfnis, abwerfen. Da aber eine Umlage von 7 1/2 fr. von 100 fl. Anschlag zur Deckung des laufenden Bedürfnisses nicht hinreichen würde, da ferner ein Ueberschuss zur Verminderung der älteren Kapital Schuld verwendet werden kann, so muß die ordentliche Umlage des Jahres 1846 auf 8 fr. von 100 fl. Gebäudeanschlag bestimmt werden. Die nach §. 75 des Feuerversicherungsgesetzes durch eine außerordentliche Umlage von zwei Kreuzer von 100 fl. Anschlag allmählig zu tilgende ältere Passivschuld hat auf 1. Januar 1846 noch 113,546 fl. 30 fr. betragen. Eine außerordentliche Umlage von zwei Kreuzern von 100 fl. Anschlag wird zwar nur ungefähr 106,005 fl. 2 fr. rein ertragen, ist aber mit dem Ueberschusse der ordentlichen Umlage hinreichend, um die ältere Kapital Schuld im Laufe des Jahres 1846 vollständig zu tilgen. Der Feuerversicherungsbeitrag für 1845/46 wird daher im Ganzen auf 3 1/2 Kreuzer von Einhundert Gulden Gebäudeanschlag festgesetzt. Bemerkte wird hierbei: 1) daß dieser Umlage der Gebäudeanschlag auf 1. Januar 1845, welcher durch das Ergebnis des allgemeinen Umganges im Dezember 1844 in Verbindung mit dem, im Laufe des Jahres 1845 auf Verlangen der Gebäude-Eigenthümer, mit augenblicklicher Wirkung vorgenommenen Einschätzungen, gebildet wird, zu Grunde zu legen ist. 2) Daß bei Berechnung der Beiträge Bruchtheile bis zu einem halben Kreuzer außer Ansatz zu lassen, Bruchtheile über einen halben Kreuzer dagegen für einen ganzen Kreuzer angenommen werden sollen. Die Kreisregierungen werden nun beauftragt, die Spezialübersichtstabellen nach Anleitung der §§. 28 und 29 der Instruktion III. zum Feuerversicherungsgesetz durch die Gemeinderäthe unverzüglich fertigen, beziehungsweise die Rubriken 8, 9, 10 derselben ausfüllen und durch die Amtstribunale genau prüfen zu lassen. In diesen Spezialübersichtstabellen sind jedoch, abweichend von der Vorschrift des §. 26 der Instruktion III., nach Maßgabe der diesseitigen Verordnung vom 6. Februar 1846, Nr. 1510, jeweils sämtliche Theilhaber an einer Hofraithe oder Behausung mit dem Antheile eines Jeden derselben an dem betreffenden Feuerversicherungskapitale aufzuführen, auch ist für jeden der entsprechende Beitrag besonders zu berechnen und auszuweisen. Die summarischen Bezirkseinzugsregister sind nach Maßgabe des §. 30 der Instruktion III. durch die Amtstribunale doppelt auszufertigen. Ein Exemplar derselben ist nebst den Spezialübersichtstabellen den betreffenden Obergemeindeführern, beziehungsweise Hauptsteuerämtern, mitzutheilen, welche den Einzug nach §. 31 der Instruktion III. durch die Ortssteuererheber sogleich zu bewirken, und die hiernach eingehenden Gelder für Rechnung der Generalbrandkasse zu vereinnahmen haben. Das andere Exemplar des summarischen Bezirkseinzugsregisters ist der betreffenden Kreisregierung zur Fertigung einer Kreisübersicht und gleichzeitigen Mittheilung an den Verwaltungsrath der Generalbrandkasse vorzulegen. C. Derselben großh. Ministerium vom 6. d. M., zufolge welcher nachstehende Stiftungen von der Regierung des Seekreises die Staatsgenehmigung erhalten haben, und hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Es haben gestiftet: Pfarrer Alexander Haslach in Langenrain zur dortigen Gemeinde 503 fl. 59 fr.; Pfarrer Krausbeck zu Geisingen in den dortigen Armenfond 100 fl.; ein Ungenannter in den Schul- und Armenfond zu Sunthausen 100 fl.; die Wittwe des Mathä Keller, Ursula, geborene Hahn von Krumbach in den Schulfond allda 40 fl.; die Lesegesellschaft in Neustadt in das Armenhospital daselbst 50 fl.; Salomon Neithard von Ailen in den dortigen Schul- und Armenfond 100 fl.; Johann Senn von Untermetzingen dem Armenfond daselbst 25 fl.; die Wittve des Johann Zos, Kreszentia, geborene Walfser von Herdwangen, ein Kleid für die Mutter Gottes in der dortigen Kirche im Werthe von 8 fl.; ein Unge-

nannter von Ludwigshafen ein Altartuch in die dortige Kirche im Werthe von 11 fl.; Jemand, der nicht genannt seyn will, zur Anschaffung eines Belums in die Kirche zu Stahringen 18 fl.; Michael Speck's Eheleute von Sunthausen dem dortigen evangelischen Schul- und Armenfond 50 fl.; Maria Speck, ledig, von Sunthausen in denselben Fond 50 fl.; Sales Pappenberger's Eheleute und Sebastian Biellieber zu Frickingen zur Wallfahrtskirche Maria Schrai in Pfullendorf 536 fl.; Anna Maria Ehrle von Sipplingen dem dortigen Armenfond zu jährlichen Brodspenden 50 fl.; Jakob Gutwein von Mönchweiler in den dortigen Heiligenfond 150 fl. zur Verteilung der Zinse unter die Hausarmen; die Liebhabertheatergesellschaft zu Donaueschingen dem dortigen Karlskrankenhaus 255 fl. 25 fr.; Pfarrer Andreas Zimmermann in Raß zur dortigen Kirche ein eisernes Kreuz im Werthe von 200 fl.; Franziska Steiner von Weildorf ein Kreuz für in die Kirche daselbst im Werthe von 6 fl.; ein Ungenannter in die Kirche zu Bubenbach ein Neßgewand, ein Belum und eine Festsalbe im Werthe von 100 fl.; die Schullehrerwittve Apollonia Häbler von Untersiggingen eine silberne Krone auf das Ciborium in dortiger Kirche im Werthe von 16 fl. 12 fr.; Hofapotheker Kirchner's Wittve von Donaueschingen in das Karlskrankenhaus daselbst 500 fl.; die Gemeinde Altglashütten 167 fl. 2 fr., die Gemeinde Falkau 110 fl. 46 fr., die Gemeinde Neuglashütten 18 fl. 34 fr., die Gemeinde Bärenthal 12 fl. 33 fr., zur Ausstattung der Kirche Altglashütten; mehre Bürger zu Aul, Aha, Rothwasser und Bruderthalen der Kirche Altglashütten zu demselben Zwecke 54 fl. 48 fr.; Johann Spiegelhalter's Eheleute und Blasius Ketterer von Altglashütten zur dortigen Kirche ein Delgemälde als Altarblatt — die Adoration Christi von den Weissen vorstellend — im Werthe von 50 fl.; dieselben Eheleute eben dahin vier Blumenstücke im Werthe von 16 fl.; Lorenz Willmann's Eheleute von Altglashütten in dortige Kirche ein Delgemälde als Altarblatt — Maria mit dem Jesuskinde — im Werthe von 50 fl.; Pfarrer Husschmid in Hülfigen zur Kirche in Altglashütten auf dortigen Hochaltar ein Delgemälde — Christus am Kreuze — im Werthe von 10 fl.; Joseph Maier's Eheleute von Altglashütten in dortige Kirche zehn Blumenstücke im Werthe von 36 fl.; mehre Ungenannte in dieselbe Kirche vier Blumenvasen im Werthe von 7 fl. 12 fr.; ferner Kirchenweihwasche und einige Paramenten im Werthe von 23 fl. 18 fr., und Lorenz Morath von Falkau eine messingene Lampe in die Kirche Altglashütten im Werthe von 8 fl. D. Derselben großh. Ministerium vom gleichen Tage, des Inhalts, daß in dem weibl. Lehr- u. Erziehungsinstitut in Offenbürg ein von der erzbischöflichen Begebung abhängiger und für ein Mädchen aus den vormaligen österreichischen Landestheilen bestimmter Freiplatz offen ist, und diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, sich mit ihren Gesuchen, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensumstände und Ausführung binnen vier Wochen an das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg zu wenden haben. III. Diensterledigungen. 1) Die erledigte Stelle eines Sekretärs bei der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei oben erwähnter Direktion einzureichen. 2) Die Stelle eines Assessor bei dem großh. bad. fürstl. fürstbergischen Bezirksamte Neustadt ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlich fürstbergischen Standesherrschaft binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden. 3) Die evangel. Pfarrei Heddesbach, Dekanats Landenburg, ist mit einem Kompetenzanschlage von 564 fl. 1 fr., einschließlich einer aus der Friedrich-Christiana-Stiftung fließenden Erhöhung, worauf jedoch 15 fl. 40 fr. Schulden haften, die der neue Pfründnehmer übernehmen muß, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden. 4) An der höheren Bürgerschule in Schopshausen ist die zweite mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzende Lehrerstelle mit einer Befoldung bis zu 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber, welche sich insbesondere über vorzugsweise Befähigung in der französischen Sprache auszuweisen haben, werden aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe sich zu melden. 5) Zu dem Ausschreiben der kathol. Pfarrei Urnau, Amts Salem (Regierungsbl. Nr. 10 vom 18. v. M.), wird nachträglich bemerkt, daß die Anmeldung nicht bei der markgräflich bad. Domänenkanzlei in Karlsruhe als Patron, sondern bei dem kathol. Oberkirchenrathe durch die Regierung des Seekreises vorschriftsmäßig zu geschehen habe. IV. Todesfälle. Gestorben sind: am 11. Febr. d. J. der Revisor Gaupp bei der Hofdomänenkammer; am 19. Febr. der pensionirte Physikus Dr. Bleicher in Bonndorf; am 11. März der geh. Rath und Domdekan Professor Dr. Leonhard Hug in Freiburg; am 18. März der Hauptmann Graf Herrmann v. Enzenberg im vierten Infanterieregiment.

* Karlsruhe, 15. April. Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der großh. badischen Eisenbahn im Monat März d. J.: Zahl der beförderten Personen 159,884; Einnahme an Personentaren 71,289 fl. 29 fr., an unterwegs erhobenen Fahrtaren 145 fl. 54 fr., an Gepäckstaren 3690 fl. 48 fr., an Lagergebühren 52 fl. 18 fr., an Equipagentransportaren 1296 fl. 5 fr., an Viehtransportaren 1628 fl. 2 fr., an Gütertransportaren 54,691 fl. 8 fr.; Gewicht der beförderten Güter 151,093 Ztr. 11 Pfd. Summa aller Einnahmen 132,793 fl. 44 fr.

Dresden. In der zweiten sächsischen Kammer haben über die Beschlüsse der wiener Konferenz vom Jahre 1834 auf eine Anregung des Abgeordneten Schaffrath ausführliche Verhandlungen stattgefunden, und wurde in Folge derselben in der Sitzung vom 12. März von der Kammer eine Mißbilligung der Handlungsweise der sächsischen Regierung beantragt. In der „Leipziger Zeitung“ vom 15. April liest man nun folgende Erklärung: „In einem Deputationsberichte der zweiten sächsischen Kammer vom 12. März 1846 wird in Veranlassung der sogenannten geheimen Beschlüsse der wiener Konferenz vom Jahre 1834 das betreffende Handeln der königl. sächsischen Regierung getadelt und der Ausdruck einer ständischen Mißbilligung beantragt. Da dieser Tadel auch mich als damaligen königl. sächsischen Staatsminister trifft, und eine persönliche Vertretung meiner Handlungen in den

nicht
schul-
nd vor-
retungs-
verfällt.

iquit-
tes No-
a, geb.
Kindern
uf

üche an
eri wer-
Befrie-

u den-
Eheleute
Es wird
if

unter dem
zu ihren

u lden-
Eheleute
Es wird
if

nderungen
nen soust

u lden-
Eheleute von
szuwann-
liquitation

ungen um
zu ihrer

Paas.
thefer
uten Zeug-
findet so-
Kontor der

844 3proz.
50. Stadt-
Ber-
fer 335. —
g. Anleihe
pan. Akt. —

er. Weid.

112 1/4	100 3/4
1880	122 1/2
122 1/2	37 1/2
86 3/4	79 1/2
100 7/8	95 3/4
35 3/4	94 1/2
101 3/8	79
29 1/8	37 1/2
97 3/4	36 1/2
36 1/2	36 1/2
34 1/2	84
84	95 1/2
26 1/2	59 3/8
30 1/2	30 1/2
23 1/2	23 1/2
85	81 1/2
81 1/2	37 1/2
377	2 43 1/4
1 45	24 18
24 18	24 12

Kammern mir nicht mehr zusteht, so halte ich mich zu einer öffentlichen Darlegung meiner desfallsigen Ansichten verpflichtet. Es beruhen diese auf folgenden Sätzen: 1) Die Regierungsbezugnisse monarchischer Staaten zum Abschluss geheimer Verträge ist eine eben so allgemein anerkannte als entschieden festzuhaltende, da jede dazu nicht befugte Regierung öfter in den Fall kommen würde, von wichtigen Verhandlungen zum empfindlichen Nachtheile ihres Ansehens nach Außen und ihrer Interessen im Innern ausgeschlossen zu werden. Denn daß nicht alle Staatsverhältnisse nach Innen und Außen zur Oeffentlichkeit gebracht werden können, und daß eine Regierung, die kein Geheimniß zu bewahren und keine Uebereinkunft auf eigene Verantwortlichkeit zu übernehmen vermöchte, eine traurige Stellung im deutschen Staatenbunde einnehmen würde, bedarf keines Beweises. Im Lande der strengsten konstitutionellen Vorschriften, in England, fehlt es nicht an geheimen Verhandlungen und Verträgen, die zu einer ministeriellen Verantwortlichkeit nur dann Veranlassung geben könnten, wenn aus ihnen verfassungswidrige Handlungen hervorgehen würden. 2) Die kön. sächsische Regierung konnte im vorliegenden Falle weder eine Mittheilung an die Kammern machen, noch jetzt auf irgend eine Einzelheit der fraglichen Verhandlungen eingehen, da sie deren Geheimhaltung versprochen und durch ein gegentheiliges Handeln ihren gesammten deutschen Bundesgenossen gegenüber sich eines Wortbruchs schuldig machen würde. 3) Können und haben sonach ständische Kammern geheime Verträge nur nach ihren Ergebnissen zu beurtheilen, so wird von dem Ausdruck einer ständischen Rüge oder Beschwerde auch nur dann die Rede seyn können, wenn auf jenen Grund verfassungswidrige Maßregeln verfügt worden wären. Anerkanntermaßen war dies seither nicht der Fall und kann es auch fernerhin nicht seyn, da die königl. sächsische Regierung ihr Interpretationsprinzip bei Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 dahin aussprach: „Wir haben diesen Beschlüssen, unter Bezugnahme auf die nach der sächsischen Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, §. 96 u. flg. den Ständen in Ansehung der Bewilligung der Landesabgaben zustehenden Rechte, als Bundesfürsten unsere Zustimmung zu geben um so weniger Bedenken finden können, als dadurch den gesammten verfassungsmäßigen Rechten der neuen Stände des Königreichs Sachsen nirgend Eintrag geschieht kann und soll.“ (Gesetzesammlung für das Königreich Sachsen, 1832, S. 391.) Wurde nun diese Zusage seitdem treulich erfüllt und war ein verfassungswidriger Einfluß der sogenannten geheimen Beschlüsse nirgend wahrzunehmen, so wird auch der Antrag einer darüber auszudrückenden ständischen Mißbilligung für ausreichend begründet nicht zu erachten seyn. Altenburg, am 12. April 1846. v. Lindenau.“

Von der Elbe, 10. April, theilt die „Weser Zeitung“ über die Stellung Sachsens in der Zollvereinspolitik folgende Ansicht mit: Wir hoffen, daß die Kammer Zeit finden werde, um über die Handelspolitik des Zollvereins, über die Vorgänge auf der karlsruher Konferenz, über deren Fortsetzung in Berlin und über die Stellung und Ansichten der sächsischen Regierung in Betreff der staats- und volkswirtschaftlichen Interessen eine ausführliche Berathung zu eröffnen und eine Entscheidung der Majorität für die eine oder andere Partei herbeizuführen. Die sächsische Kammer ist zu solcher Debatte ganz besonders durch den Umstand berufen, daß verfassungsmäßig eine gewisse Anzahl ihrer Mitglieder ausschließlich von und aus dem Gewerbs- und Handelsstand erwählt sind, welche Einrichtung sich aus der industriellen Bedeutung des Landes recht wohl rechtfertigt. Es muß mithin der Kammer eine um so entscheidendere Stimme eingeräumt werden, als grundgesetzlich sachverständige Kaufleute und Fabrikanten zu ihr gehören, deren Gutachten durch die offizielle Eigenschaft ihrer Volksvertretung an Stärke und Einfluß gewinnt; so hat sie doppelte Pflicht, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und den süddeutschen Kammern nicht nachzusehen, wo vergleichungsweise weniger Beruf von Innen, wenn auch mehr Anlaß von Außen vorhanden ist. Der sächsische Finanzminister, Hr. v. Zeschau, ist vor etwa fünfzehn Jahren aus preussischen Diensten in die diesseitigen übergetreten und gehört, wenn wir recht berichtet sind, zu denjenigen seiner Altersgenossen, die ihre bürokratische Laufbahn unter den Auspizien des Hrn. Kühne begonnen haben. Neben dem administrativen Talent, welches alle in dieser Schule Gebildeten auszeichnet, sind indeß zugleich die fiskalischen Tendenzen des Zollvereins auch bei Hrn. v. Zeschau zum starren Prinzip und zum Zweck seiner Verwaltung geworden, und gehört sein Departement unter allen zu denjenigen, was mit Preußen nicht nur die beste Nachbarschaft, sondern noch mehr eine seltene harmonische Uebereinstimmung unterhält. Daher mag sich wohl das Gerücht herleiten, daß der sächsische Kommissär auf der karlsruher Konferenz, Hr. v. Zahn, gemeinschaftliche Instruktionen mit Hrn. Pochhammer gehabt habe, und daß die neueste an die Zollvereinsregierungen versandte berliner Denkschrift nicht ohne vorgängige Kenntnissnahme der hiesigen Finanzbehörde abgefaßt worden sey. Preußen zieht bekanntlich darin seine Anträge auf Erhöhung der Garnpölle — mutatis mutandis — ganz zurück und tritt gewissermaßen dem sächsischen Votum bei, das den Zustand der Dinge, wie er ist, erhalten wissen will. Wir wollen nicht verbürgen, ob, wie die Leute sagen, dieser Taktik eine Verabredung unterliege, wornach jene Anträge Preußens nicht ernst gemeint, sondern bloß geschehen waren, — pour sauver les apparences. Das sächsische Votum sey gegeben worden mit Kalkül, einmal Zeit zu gewinnen, um die Garnfrage nicht zum Abschluss zu bringen, und sodann um mit Benutzung der einstweilen in England eingetretenen Reformen, der Fiskalität und Freihandelsdoktrin eine Thür offen zu lassen, durch welche sie sich für den Nothfall retten können. Man sagt den süddeutschen Staaten: „Ihr wollt ein neues System einführen in den Zollverein und auf Einrichtungen beharren, in Voraussetzung welcher andere Mitglieder den Zollverein nicht eingegangen haben. Das sächsische Votum, das die Fortdauer des Status quo verlangt, läßt euch das wahre und wirkliche System erkennen, und indem ihr selbst vermittelnde Vorschläge zurückweist, müßten dieselben auch von unserer Seite zurückgenommen und muß auf das ursprüngliche Fundament unseres Bundes zurückgegangen werden.“ Wäre nun darüber Klarheit zu erlangen, ob diese Kombination und dieses Raisonnement bereits im Herbst vorigen Jahres wie ein entworfener Feldzugsplan bestanden und in der Voraussetzung von dessen Wirkung das preussische und sächsische Votum abgegeben wurden, so möchte die Verwicklung, die bereits im Zollverein besteht, nur noch zunehmen und die Eintracht oder Verständigung der berliner Konferenz in bedenklicher Weise gefährdet werden.

Berlin, 12. April. (Brem. Z.) Die preussischen Verfassungshoffnungen, die in den öffentlichen Blättern abermals angeregt werden, haben diesmal die bestimmte Anwartschaft, über die Stufe des bloßen Gerüchtes, auf der sie bisher gestanden, hinauszukommen. Der längst vorbereitete und seit einiger Zeit vollendete Entwurf einer reichständischen Verfassung für Preußen ist nämlich jetzt in das Staatsministerium zur Berathung gelangt, und es haben bereits in der vorigen Woche einige Sitzungen

deshalb stattgefunden. Von dem Ausfall dieser Berathungen soll es abhängen, ob der Entwurf in der nächsten Zeit zur Verwirklichung in unserem Staatsleben gelangen wird. Die Verfassung wird in der Herstellung einer reichständischen Kammer mit beratender Stimme und ganz nach dem Wahlmodus unserer bisherigen Provinzialstände bestehen, welche sich in den Reichshänden als in ihrer höhern Potenz, ohne Erweiterung ihrer faktischen Berechtigung, aber mit Ausdehnung ihres politischen Gesichtskreises und ihrer Meinungsbefugnisse auflösen sollen.

Nach einem Schreiben aus Berlin vom 11. in der „Allgemeinen Zeitung“ über denselben Gegenstand heißt es: In der vorigen Woche haben im Staatsministerium die Berathungen über den Entwurf der reichständischen Verfassung begonnen. Es geht daraus hervor, daß die früher gehegte Absicht, diesen Entwurf zur Begutachtung der nächsten provinzialständischen Versammlung zu stellen, ausgegeben worden, und daß die beabsichtigte Einführung einer preussischen Reichsverfassung zunächst auf bürokratischem Wege geschehen und die bei uns üblichen Stadien der Gesetzgebung nicht überspringen soll. Die bisher stattgefundenen Sitzungen im Staatsministerium werden als außerordentlich lebhaft und nach verschiedenen Seiten hin bewegt geschildert. Unter unsern Ministern ist es Hr. v. Bodelschwingh, welcher sich jetzt entschieden auf die Seite der Opposition gegen den neuen Verfassungsentwurf gestellt haben soll, und nunmehr als das Organ derjenigen Partei zu betrachten sey, welche den einheitlichen, von den dialektischen Formen moderner Politik undurchbrochenen, altpreussischen Staatsorganismus festzuhalten strebt, worin er auch hier als der Nachfolger der Verwaltungstendenzen des Grafen Arnim erscheint. So viel man übrigens von dem Verfassungsentwurf in seiner gegenwärtig vorliegenden, durch die letzte Ueberarbeitung der Staatsminister v. Caniz und Uhden festgestellten Form vernimmt, so ist darin das Einfließen durchgeführter, indem dasjenige Element, welches in konstitutionellen Staaten durch eine erste Kammer oder das Oberhaus vertreten zu werden pflegt, in der neuen preussischen Reichsverfassung dem König und dem Staatsministerium zur Geltendmachung vorbehalten bleiben soll. Es würde demgemäß die neue Verfassung Preußens zunächst einen Vermittlungsorganismus darstellen, in welchem nach unten hin ein Versuch gemacht würde, den Volksgeist mit seinen zeitgemäßen Anforderungen auf freie Selbstbestimmung in die organische Staatsentwicklung hinüber zu nehmen, ihn aber nach oben hin zugleich wieder in dem monarchisch-bürokratischen Element des Staats wieder zu verfestigen. Diese Kombination zwischen dem Andrang der volksthümlichen Zeitelemente und den bestehenden Grundrichtungen des preussischen Staats scheint den wesentlichen Gedanken des reichständischen Entwurfs zu bilden, der sich darin als das eigentliche Produkt des konservativen Liberalismus erweist. Wie weit dadurch den bei uns drängenden und gäbrenden Bedürfnissen nach einem neuen politischen Leben Befriedigung geschaffen werden könne, ist eine andere Frage, auf die wohl mit Recht und Billigkeit nicht eher einzugehen ist, als bis der Verfassungsentwurf in allen seinen organischen Bestimmungen bekannt geworden. Einen wesentlichen Theil der neu zu beschaffenden Verfassung wird auch der Wahlmodus ausmachen, von dem man hört, daß er hauptsächlich nur der bisher bei den Provinzialständen statthabende sey werde, obwohl sich auch Ansichten geltend machen wollen, welche eine ausgedehntere und freiere Vertretung des Grundbesitzes begehren. Dieser mußte bisher bei den Provinzialständen ein zehnjähriger seyn, um die Wählbarkeit eines Abgeordneten gesetzlich zu bestimmen, und die mehrfachen Anträge, welche die verschiedenen provinzialständischen Versammlungen auf Erweiterung dieser Bedingung gerichtet haben, konnten noch keine Berücksichtigung finden. Alle diese Fragen betreffen unser innerstes politisches und soziales Bestehen, und bei dem beispiellosen Zustand innerer Bewegung und Meinungsaufregtheit, welche gegenwärtig die ganze preussische Bevölkerung durchzieht, wird eine genügende Entscheidung darüber von Tag zu Tag wünschenswerther.

Berlin, 12. April. (S. M.) Die Verhandlungen der bayerischen zweiten Kammer über die Zollgesetze sind hier mit großem Interesse verfolgt worden. Besonders schenkte man den Auseinandersetzungen des Hrn. v. Schwäler viele Aufmerksamkeit, da dieselben mit den Ansichten selbst einer bedeutenden Partei unserer Finanzmänner sehr übereinstimmen. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß die Ansichten des Hrn. Kühne sich geändert hätten; er wird jedoch in der Durchsetzung derselben bei den nachträglichen Konferenzen auf keinen geringen Widerstand rechnen dürfen. Auch ist das, was man über den neuen Zolltarif Neapels erfährt, nicht geeignet, die Neigungen für England, dem doch die Freihandelspartei in Deutschland am meisten in die Hände arbeitet, sonderlich zu kräftigen. Es ist gar nicht so unwahrscheinlich, daß wir seiner diplomatischen Thätigkeit (freilich auch unserer diplomatischen Unthätigkeit) die Zolltariffrage auf vereinländische Fabrikate dort zu verdanken haben. — Die Nachricht der „Weser Zeitung“, daß die stettiner Kaufmannschaft sich für die Erhöhung der Twitzpölle und Einführung von Differentialzöllen ausgesprochen habe, wird in den Börsennachrichten als völlig unbegründet bezeichnet. Daß die stettiner Kaufmannschaft sich für Differentialzölle aussprechen werde, steht zwar zu vermuthen, jedoch keinesweges für die Erhöhung der Twitzpölle. — Wie der Streit zwischen der Regierung und dem Bischof von Münster in Betreff der Anstellung der Schullehrer sich erledigen wird, ist in diesem Augenblicke zwar noch nicht abzusehen, jedoch wird geschlossen, daß Alles aufgeboren werden wird, um einen friedlichen Vergleich herzustellen; es wird kein Rekurs nach Rom eintreten.

Breslau, 13. April. (Berl. N.) Gestern brachte ein Postkondukteur aus Oberschlesien die Nachricht, daß der Postenlauf zwischen Krakau und Gollizien unterbrochen sey. Es ist keine Frage, daß in diesem Augenblicke der Zustand in Gallizien weit bedenklicher und unsicherer ist, als vor Unterdrückung des Aufstandes. Ein unverbürgtes Gerücht erwähnt sogar einer Bewegung des Aufstandes. Ein unverbürgtes Gerücht erwähnt sogar einer Bewegung des Aufstandes. Ein unverbürgtes Gerücht erwähnt sogar einer Bewegung des Aufstandes. Ein unverbürgtes Gerücht erwähnt sogar einer Bewegung des Aufstandes.

Die „Breslauer Ztg.“ berichtet: „Die Kunde, daß demnächst die Auslieferung der aus dem russischen Polen gebürtigen Insurgenten erfolgen werde, hat große Sensation gemacht. Viele von den Insurgenten aus russisch Polen, die in Kofel und Reisse sitzen, haben, wenn es wahr ist, was man hier vielfach behaupten hört, sich bemüht, Gift zu erhalten, um im Fall der Auslieferung ihrem Leben ein Ende zu machen. Wir hören nun, daß die einflussreichsten Männer unserer Stadt zu Gunsten der Gefangenen ein Fürwort einlegen wollen. Der Oberpräsident soll sich bereits entschlossen haben, die Auslieferung aufzuschieben, und da der König Kollektivpetitionen nicht gern sieht,

so wird man einzeln um Nichtauslieferung bitten. Der Oberbürgermeister, der Fürstbischof und andere durch Stellung und Ansehen ausgezeichnete Männer werden — oder haben in diesem Augenblick schon den Schritt gethan.

Gallizien. Die „Allg. Zeitung“ enthält ein Schreiben aus Poczow vom 8. April und ein solches aus Rzeszow vom 10. April, in denen gleichfalls die mannigfachen Gerüchte von einem auf den Charfreitag befürchteten Aufstande der Bauern mitgetheilt werden. Es ist bemerkenswerth, daß Jedermann diese Gerüchte als unwahrscheinlich bezeichnet und solche dennoch allenthalben einen fast panischen Schrecken erregen. Die Gutbesitzer haben im Laufe der Woche schaarenweise ihren Landaufenthalt verlassen und sich in die Städte geflüchtet. Aber auch in den Städten ist man nicht ruhig und fürchten Viele einen nächtlichen Ueberfall. Sonderbarer Weise fürchtet der Bauer ein Gleiches. Auffallend bleibt es jedenfalls, daß ungefähr seit 8 bis 10 Tagen in der Umgegend von Rzeszow kaum eine Nacht vorüberging, wo nicht ein Brand vorkam. Manche Nacht brannte es sogar an zwei und drei Orten. Die Regierung verabsäumt natürlich nicht, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und streifen Patrouillen von Militär und Bürgern die ganze Nacht herum; Hausdurchsuchungen werden vorgenommen, nach 9 Uhr müssen alle Haushöre gesperrt seyn und Niemand soll ohne besondere Nothwendigkeit nach 9 Uhr das Haus verlassen. — Am Schlusse dieser beiden erwähnten Schreiben bemerkt übrigens die „Allg. Zeitung“, daß ihre Nachrichten aus Gallizien bis zum 12. April reichen und nichts bringen, was bestätigen könnte, daß irgendwo die befürchteten Unruhen ausgebrochen wären.

Frankreich.

Paris, 16. April. (Korresp.) Herr Thiers' gestrige Rede in der Deputirtenkammer über die Marine macht nicht geringeres Aufsehen als seine letzte über die persönliche Regierung. Er stellte damit in mancher Hinsicht sein Programm für sein künftiges Ministerium auf. Nachdem er erklärt hatte, Allianzen mit Oesterreich oder Rußland seyen wegen der Sympathien Frankreichs für Italien und Polen unmöglich, die englische Allianz daher die einzige und unerläßliche, verlangte er eine Marine von sechzig Linien Schiffen mit der entsprechenden Anzahl anderer Fahrzeuge. Admiral Mackau verteidigte die Zweckmäßigkeit des ministeriellen Projekts, und die Diskussion wurde auf heute vertagt, wo die Herren Lamartine und Guizot sprechen werden. — Die gestrige Nummer des „Journal des Ecoles“ ist auf der Post und im Bureau der Redaktion mit Beschlag belegt worden. — Von Michelet erscheint Anfangs Mai ein neues Werk: Sur la Pologne. — Der Aufenthalt des Königs in Fontainebleau wird vier Tage dauern. Samstag, den 18. d. M., wird er in den Tuileries zurückzukehren. — Der österreichische Botschafter, Graf Appony, reist Morgen nach Wien ab, wo er bis zum Monate Oktober bleiben will. Man glaubt übrigens, daß er seinem dringenden Wunsche gemäß nicht mehr auf seinen hiesigen Posten zurückkehren werde. — Fürst Adam Gortyski, Graf Zamoycki und die anderen Häupter der aristokratischen Partei der polnischen Emigration haben jetzt häufige Zusammenkünfte mit Herrn Thiers, der gesonnen ist, die polnische Frage zu einem mächtigen Hilfsmittel bei den neuen Wahlen und zum Programm seines einstigen Ministeriums zu machen. Man erzählt, daß Guizot, als die Polenagitation hier am heftigsten war, beim Könige anfragte, ob man nicht hemmend einschreiten sollte, der König dies verneint und sich zu dem Herzoge von Nemours wendend, gesagt haben sollte: „Das ist ein Element, das ich dir hinterlasse, und das dir und meinem Enkel noch sehr nützlich werden kann.“ Man bemerkt auch, daß die polnische Emigration jetzt viel schonender und auszeichnender behandelt wird, als in den letzten Jahren. — Narvaez ist noch immer in Bayonne und hat der Königin geschrieben, sie möchte ihm erlauben, als bloßer Privatmann nach Spanien zurückzukehren.

Abgeordnetenversammlung vom 16. April. Hr. v. Espinasse überreicht eine Petition der Arbeiter von Paris gegen die einzuführenden Arbeitsbücher. Die Diskussion über die Marine wird fortgesetzt. Hr. Levassieur besteht auf der Nothwendigkeit, die Handelsmarine zu vergrößern; auf diese müsse sich die Militärmarine stützen. Leider aber sey Frankreichs Handelsmarine ganz im Zugrundegehen. Hr. v. Lamartine will die französische Marine stark und mächtig; er glaubt, daß weder das Projekt der Kommission, noch das der Regierung genügend sind. Er geht auf die Vergangenheit zurück, und gibt wie Hr. Thiers gestern einen historischen Ueberblick der französischen Marine; diese ganz Geschichte ist, wie er sagt, nur eine Reihenfolge von Zeiträumen der Schwäche und der Größe, der Kraft und der Entmannung. Unter Ludwig XV. verweigerte man das Material der Marine wie alte unnütze Möbeln. Unter Ludwig XVI. wollte man gleich wieder dieselbe vernichtete Marine bis zu 85 Linien Schiffen hinaufsteigern, und man that es. Dies sey der Beweis, daß Alles in Frankreich möglich sey. Es mag zwischen England und Frankreich noch lange Reibungen, Feindschaften geben, aber ein Krieg ist nicht wahrscheinlich. Der Krieg, den Frankreich zu fürchten habe, sey ein regelmäßiger, kontinentaler, ein Prinzipienkrieg, und bei diesem kann der maritime Schauplatz nur im Mittelmeere seyn. Hr. von Lamartine macht nun auf die zunehmende Wichtigkeit des Mittelmeers aufmerksam, und behauptet, daß der vom Ministerium vorgeschlagene Effectivstand von 40 Linien Schiffen und 60 Fregatten ungenügend sey. „Was wollt Ihr,“ fragt er, „mit einer solchen Flotte, wenn z. B. Rußland und England gegen Euch eine Allianz schließen sollten, und plötzlich 150 Linien Schiffe und 500 Dampfer zu ihrer Verfügung hätten.“ Er spricht sich nun lebhaft gegen die Redaktion der Kommission aus. (Die Lords Palmerston und Brougham folgen der Diskussion mit großer Aufmerksamkeit.) Bei'm Postschluß spricht Hr. Lamartine fort.

Nachstehende telegraphische Depesche, datirt Paris, 16. April Abends 11 1/2 Uhr, ist nach Straßburg gelangt: „Der Minister des Innern an den Präfekten des niederrhein. Departements. Die Vorkehrung hat von Neuem das Leben des Königs bewahrt. Als heute Abend um 5 1/2 Uhr der König, von einem Ausfluge zurückkehrend, durch den Park von Fontainebleau kam, schoß ein Mörder nach Sr. Majestät; der Schuß verletzte Niemand und der Verbrecher wurde sofort festgenommen.“

Spanien.

Paris, 16. April. (Korresp.) Die madrider Blätter vom 10 d. M. enthalten noch immer nur Konjekturen über die Vervollständigung des neuen Kabinetts. Die Herren Non und Pidal sollen sich mit Herrn Isturiz verständigt und versprochen haben, Portefeuilles anzunehmen. Herr Egana, der Justizminister, soll das Verlangen ausgesprochen haben, sich zurückzuziehen. Man hoffte, daß die amtliche Liste des vollständigen Kabinetts in der „Gaceta“ vom 11. d. M. erscheinen werde. Einstweilen ist weder Narvaez's Prescribedret zurückgenommen, noch sind die Cortes zusammenberufen, noch ist einer der angedeuteten liberalen Schritte verwirklicht worden.

Großbritannien.

London, 13. April. Die heutige „Times“ enthält folgenden, besonders für die Staaten des deutschen Zollvereins beachtenswerthen Artikel: Die in den Maßregeln Sir Robert Peel's in so wirksamer Weise an den Tag gelegten Grundsätze des freien Handels haben, wie wir zu glauben berechtigt sind, bereits ein Echo auf dem Kontinent gefunden. Die bedeutende Volksmenge, die der Zollverein umfasst, erwartet mit Ungeduld die vollständige Erledigung dieser Maßregeln, um eine entsprechende Herabsetzung der Einfuhrzölle verlangen zu können, die dort gegenwärtig auf manchen Verbrauchsartikeln so schwer lasten. Sie wollen, nachdem ihnen England das Beispiel gegeben hat, nicht länger unter der Geldstrafe (penalties) restriktiver Zölle leiden, die man sehr ungeeigneter Weise „Schutzzölle“ nennt. Die Tuche und Kattune, die wir um 25 bis 50 Proz. billiger liefern könnten als die einheimischen Fabrikanten, müssen binnen Kurzem ihren Weg auf alle deutschen Märkte finden. Das Wohl der Vielen kann nicht dem Nutzen der Wenigen aufgeopfert werden. Und über die irrige (mistaken) Politik, wodurch viele Millionen verurtheilt werden, einen Artikel von geringerer Güte zu einem übertriebenen Preise zu kaufen, wird bald, selbst in ihrer Besten im Zollverein (in its stronghold of the Zollverein) das Verbammungsurtheil gesprochen werden. — Der König von Preußen hat den ersten Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit gethan. Er hat an alle Mitglieder des Zollvereins eine Note gerichtet, worin die Nothwendigkeit, dem Zeitgeiste nachzugeben und den Tarif zu revidiren, hervorgehoben wird. Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß die südlichen Staaten des Zollvereins diese entgegenkommenden Schritte (advances) sehr kalt aufnehmen und daß für den Augenblick der Einfluß der Manufakturkapitalisten dort überwiegt ist. Aber diese Lokalinteressen müssen dem Freihandelsprinzip weichen; und wenn die preussische Regierung nach diesem ersten Schritt mit hinreichender Kraft so fortfährt, wird die öffentliche Meinung über einen theilweisen und eigennütigen Widerstand triumphiren. Englands Einfluß ist groß, seine moralische Macht ist das Wunder der Welt; aber in nichts waren dessen Wirkungen fühlbarer, als darin, daß die von Sir Robert Peel verteidigten und von einer so großen Majorität im Unterhause unterstützten Grundsätze so schnell in einem Staatenverein angenommen worden sind, wo, dem Anschein nach, Monopol und Schutzzoll einen so überaus festen Sitz hatten. — Ein Privatschreiben fügt diesem Artikel des verbreitetsten europäischen Blattes „aus sehr zuverlässigen Privatquellen“ die Nachricht bei: Es werden in mehreren geographisch gut gelegenen Orten des Kontinents in diesem Augenblick große Zentralagenturen englischer Baumwollen- und Wollewaarenfabrikanten errichtet, welche den ganzen Kontinent, besonders aber Deutschland mit der Ueberfülle der englischen Produktion zu Spottpreisen überfluthen sollen. Denn in England braucht man vor Allem Geld, das man daher selbst aus den Eisenbahnspekulationen so viel wie möglich herauszieht. In den meisten Gegenden der Fabrikbezirke wird gar nicht mehr oder nur noch wenig Stunden täglich gearbeitet, da man nicht mehr weiß, wo hinaus mit den Fabrikaten. Alle Vorzeichen des nahen Ausbrechens einer Handelskrise sind da; sie wird furchtbarer von Natur und wichtiger von Folgen seyn, als alle bisherigen.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 1. April. (D. A. Z.) Nach Nachrichten vom schwarzen Meere entwickeln die Emissäre Schamyl's in Tcherkessen neuerdings große Thätigkeit. Vorzüglich sucht der bekannte Soliman Effendi, der Hauptemissär Schamyl's am schwarzen Meere, die Provinz Abasch gegen Rußland aufzuwiegeln. Er hat unter den Einwohnern eine Proklamation des Imam vertheilt, in welcher dieser sie auffordert, der Sache des Glaubens treu zu bleiben und sich nicht durch die Vorspiegelungen Rußlands blenden zu lassen; er habe die Russen erst neuerdings wieder zweimal geschlagen und ihnen so viele Kriegs- und Mundvorräthe abgenommen, daß er seine Armee damit für 18 Monate versorgen könne; das beginnende Frühjahr finde ihn wohlgerüstet für den heiligen Kampf (Gazi) gegen die Ungläubigen. Soliman Effendi soll wirklich viele Truppen unter den Abaschen angeworben haben. Der neue Gouverneur von Trebisond, Halil Pascha, hat ebenfalls eine Proklamation in seinem ganzen Paschalik, vorzüglich aber in allen Grenzdistrikten verlesen lassen, in welcher er den türkischen Unterthanen jede Verbindung mit Tcherkessen und jede mittelbare oder unmittelbare Hilfeleistung auf's Strengste verbietet, ihnen sogar bei einer hohen Geldstrafe selbst den Namen Schamyl auszusprechen untersagt. Halil Pascha ist bekanntlich russischer Partisan, und die Absezung seines Vorgängers, Abdullah Pascha, vorzüglich auf Rußlands Andringen, wegen dessen geheimer Unterstützung der Tcherkessen, erfolgt. Der neue Gouverneur zeigt sich hiermit des in ihn gesetzten Vertrauens ganz würdig, was ihn jedoch in seinem fanatischen Paschalik nicht sehr beliebt machen dürfte.

Bermischte Nachrichten.

Dresden, 11. April. Dem Major Serre auf Maxen ist unter'm 24. v. M. ein Patent verliehen worden für einen dem in Wien erfundenen ganz ähnlichen Heizapparat, nämlich für eine Feuerungskonstruktion zu einem steinernen Backofen, welcher von Russen her mit jedem beliebigen Brennmaterial zu heizen und zum ununterbrochenen Backen eingerichtet ist. Die Resultate, welche bisher von diesem Backofen erzielt worden sind, gründen auch an das Fabelhafte: denn 100 Pfund Brod (Kommißbrod, das bekanntlich mehr Hitze erfordert, als gewöhnliches Bäckerbrod), wurden mit dem Aufwande der geringsten Qualität Steinkohlen (bürgerlicher ordinärer Kalkkohlen) für 4 bis 5 Pfennige vollkommen gut gebacken, was mehrere Augenzeugen verbürgen können.

Alexander v. Humboldt ist von der Universität Erlangen zum Doktor der Philosophie ernannt worden. Es ist dies der neunzehnte Doktorhut, den dieser größte, bewundernswürtheste Gelehrte empfangen. Für so viele Hüte paßt auch nur ein solcher Kopf. Die Zahl der Doktorhüte, womit die Universitäten und Fakultäten Humboldt ausgezeichnet, wird noch von der Zahl der Orden übertroffen, womit ihm die Fürsten ihre Anerkennung gezollt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei'm Kontor der „Karl's. Zeitung“ sind folgende weitere Beiträge für den abgebrannten Andr. Mehl zu Einbach (Amts Buchen) eingegangen: Fr. S. 30 fr., B. S. v. B. 1 fl., von einer Konfirmandin 1 fl., von einer Konfirmandin für Mehl's Dienstmagd 1 fl., Ungenannt für Mehl und dessen Dienstmagd mit dem Motto: „Werb' deine Sorgen auf den Herrn, so wird er dich ernähren“ Pf. 36, 25 (3 fl. 30 fr., abzüglich 2 fr. Porto) 3 fl. 28 fr., v. F. 5 fl. 24 fr., zusammen 12 fl. 22 fr., hierzu die früheren — laut Nr. 92 der „Karl's. Ztg.“ 16 fl. 45 fr. — macht im Ganzen 29 fl. 7 fr. — Hiermit ist diese Sammlung geschlossen. Etwaige weitere Beiträge beliebe man direkt einzusenden.

Table with weather data for Karlsruhe, April 16. Columns: Karlsruher, April 16., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind m. Stärke (4=Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Kub. Zoll, Dunstdruck Par. Lin., April 16. t. min. 7.2, April 16. t. max. 13.6, April 16. t. med. —, Berichtigung: Am 13. t. min. 4.6, April 16. t. max. 15.3, April 16. t. med. 11.8, Bar. 7 U. 27°8.7, 2 U. 27°9.2, 9 U. 27°10.6

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, 19. April: Johann von Paris, komische Oper in zwei Aufzügen, von Boieldieu. Dem. Waldhauser, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart; Prinzessin von Navarra, zur zweiten Gastrolle. Dienstag, 21. April: Zum ersten Male: Der Sid, dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen, nach Corneille von Matthäus v. Collin.

Billigster Eisenbahnatlas. Bei C. Macklot in Karlsruhe ist erschienen und in Baden bei D. N. Marx; Donaueschingen bei J. Hinterkirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Dielefeld, F. Nöcker; Konstanz bei W. Med; Freiburg A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, C. Mohr, K. Winter, F. Fabel; Laub bei J. H. Geiger; Lörrach bei C. N. Gutsch; Mannheim bei J. Bensheimer, L. Köfler, Schwan und Gög; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Balingen bei F. Förderer zu haben: Die Eisenbahnen in Deutschland, Elsaß und Belgien. Enthaltend eine umfassende Beschreibung sämtlicher eröffneten Eisenbahnen in allen ihren Verhältnissen, nebst vollständigen Tarifen, Distanzen, Fahrzeiten etc., nach offiziellen Berichten der respektiven Eisenbahn-Direktionen bearbeitet von Emil Bürger, Techniker des Eisenbahnbaues, 1845. 14 Bogen 8. Dritte, vermehrte Ausgabe mit 21 geogr. Karten. Preis geb. 1 fl. 12 kr. rh. od. 2 Franks 60 Ct. Durch hohe Verfügung der großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen ist angeordnet worden, daß zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden das vorstehende Werkchen auf allen Stationen der badischen Eisenbahn käuflich zu erhalten ist. — Ein Theil des Ertrages fließt in die Unterstützungs- und Pensionskasse der niederen Eisenbahndiener.

A 871.2 Karlsruhe. Museum. Dilettantenverein. Montag, den 20. April d. J., Abends 7 Uhr, wird die fünfte Abendunterhaltung stattfinden. Karlsruhe, den 17. April 1846. Der Vorstand. A 800.2 Karlsruhe. Lesegesellschaft. Montag, den 20. d. M., wird von 7 Uhr an eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung, und hierauf von 9 bis 2 Uhr ein Tanzfranzösisch stattfinden. Karlsruhe, den 14. April 1846.

A 865.1 Karlsruhe. Für Auswanderer. Die königlich französische Gesundheitschiff zu Karlsruhe bringt eine frühere Bekanntmachung in Erinnerung, nach welcher sie Pässe von Personen, die sich durch einen französischen Hafen nach Amerika begeben wollen, nur dann visirt, wenn für jede im Paß erwähnte Person über 18 Jahre der Besitz von 400 fl. und für jede Person unter 18 Jahren der Besitz von 200 fl. obrigkeitlich beglaubigt ist. Die Inhaber der Pässe müssen außerdem an der französischen Gränze den Besitz der erforderlichen Summen durch Vorzeigung des Geldes darthun. — Die Einschiffung in französischen Häfen endlich wird nur denen gestattet, deren Pässe ursprünglich auf Amerika lauten.

A 848.2 Karlsruhe. (Anzeige) Schöne, süße messiner Orangen à 6 kr. per Stück, saftige Zitronen, frische spanische Brünellen, Feigen, Malaga-Rosinen, neue Schaalen-Mandeln etc. sind angekommen bei Karl Arleth, neben dem pariser Hof. A 867.3 Karlsruhe. Gefundenes. Vor ungefähr 14 Tagen wurde in der Nähe des eiflinger Stationsgebäudes eine goldene Broche, mit Stein besetzt, aufgefunden. Der Eigentümer kann das Nähere hierüber im Kontor der Karlsruher Zeitung erfragen. A 872.3 Karlsruhe. Bleichanzeige. Auf die beliebte Bleiche in Zell im Wiesenthal nehme ich auch dieses

Jahr wieder Leinwand und Garn zur Besorgung an, und bemerke ich aus Auftrag des Eigenthümers, daß derselbe für allenfällige Beschädigung (mit Ausnahme von Witterungsschaden) Garantie leistet. August Hofmann. A 809.3 Karlsruhe. Anzeig und Empfehlung. Von Paris zurückgekehrt, zeige ich ergebenst an, dass mein Magazin wieder auf das Vollkommenste assortirt ist, und empfehle dasselbe zur geneigten Berücksichtigung. Clem. Bantz. A 791.3 Osterburken. Arzt-Gesuch. Einem Arzte, welcher zur Ausübung der innern Heilkunde, der Wundarznei und Geburtshülfe lizenziert ist, seinen Wohnsitz dahier nehmen und die hiesigen Armen unentgeltlich zu behandeln übernehmen will, wird von der Gemeinde eine jährliche Remuneration von zweihundert vierzig Gulden baar nebst freier Wohnung zugesichert. Die Herren Arzte, welche hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, das unterfertigte Bürgermeisteramt hiervon in portofreien Briefen gefälligst zu benachrichtigen oder persönlich von den Lokal- und sonstigen Verhältnissen dahier Kenntniß zu nehmen. Osterburken, den 9. April 1846. Bürgermeisteramt. Philipp. vdt. Werke. A 729.3 Nr. 2080. Thiengen. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei unterzeichneter Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, erledigt und soll bis 1. Juli d. J. wieder besetzt werden. Diejenigen Herren Kameralpraktikanten und Kameral-Assistenten, welche solche zu übernehmen wünschen, wollen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienst-vorstand wenden. Thiengen, den 5. April 1846. Großh. bad. Obergemeinderath. S i b e r t. A 768.3 Nr. 10,841. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche Eigenthumsrecht oder sonstige dingliche Rechte an nachbezeichneten Grundstücken in Anspruch nehmen, haben solche innerhalb 8 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem jetzigen Besitzer Christian Junkert in Pforzheim gegenüber verloren gehen würden. Die Grundstücke sind: a) 19 Ruth. Acker in der Kreidenhalde hiesiger Gemarkung, neben Johann Lichtenberger und der Mauer; b) 1 Ruth. Acker im Dachloch hiesiger Gemarkung, neben Heinrich Traub und Joh. Gg. Merkle. Pforzheim, den 4. April 1846. Großh. bad. Obergemeinderath. W. Ahles. A 765.3 Nr. 1596. Konstanz. (Gläubiger-Aufruf.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Kunstmalers Johann Georg Steiner von Winterthur Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei dem Notar Pezold in Konstanz schriftlich einzureichen und zu begründen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden könnten. Konstanz, den 7. April 1846. Großh. bad. Amtrevisorat. Man z. vdt. Pezold. A 533.3 Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Christine Rosine, Ehefrau des Hainers Johann Christian Binder von Großbottwar, Obergemeinderath Marbach, wegen bösslicher Verlassung von seiner Seite um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-sache Mittwoch, den 1. Juli 1846, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Christian Binder, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten geneigt seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Binder erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-sache ergehen wird, was Rechtsens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen, den 18. März 1846. Pfaff. Moegling. A 843.2 Nr. 8977. Durlach. (Schulden-Liquidation.) Johann Jakob Manz Eheleute und Jakob Erkmann's Eheleute von Weingarten, Christian Ludwig Wagner's Eheleute und Christoph Walter's, Heinrich Sohn, Eheleute von Gröbgingen, Ludwig Walter's Eheleute von Berghausen und Georg Adam Ries Eheleute von Kleinsteinbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte. Durlach, den 14. April 1846. Großh. bad. Obergemeinderath. Eichrod. A 842.3 Nr. 8572. Durlach. (Schulden-Liquidation.) Gegen Friedrich Müller von Spielberg wurde Sankt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 18. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Ganntmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Ganntmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlass-Vergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistretend angesehen werden. Durlach, den 30. März 1846. Großh. bad. Obergemeinderath. v. Stengel. A 825.2 Nr. 9022 u. 9023. Bretten. (Auswanderung.) Die Heinrich Joller'schen Eheleute mit ihren 6 Kindern und Christian Kaucher, Soldat mit seiner Familie von Stein, wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Nichtigstellung ihres Vermögens ist Tagfahrt auf Dienstag, den 28. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel anberaumt, an welchem Tage etwaige Ansprüche an dieselben anzumelden und richtig zu stellen sind, indem ihnen später zu solchen nicht mehr verhoffen werden könnte. Bretten, den 11. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister. A 826.2 Nr. 8978. Bretten. (Straferkenntniß.) Christian Veith von Ruitz hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember v. J., Nr. 25,510, nicht Folge geleistet. Er wird deshalb der Rekrutierung für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfalle in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfallt. Bretten, den 9. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister. A 887.2 Karlsruhe. Fenster = Rouleaur in hübscher Auswahl und verschiedener Größe zu billigen Preisen sind so eben eingetroffen und empfiehlt hiermit zu geneigter Abnahme Wilh. Peter, Eckhaus der Fräyinger- und Kronenstraße Nr. 26.

Staatspapiere. Paris, 16. April. 3proz. konsol. 83.50. 1844 3proz. —. 5proz. konsol. 119.60. Bankakt. 317.50. Stadt-Oblig. 1380. —. St. Germaineisenbahnaktien —. Versailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. linkes Ufer 327.50. Del. Eisenbahnakt. 1210. —. Rouen 1020. —. Belg. Anleihe (1840) —. (1842) 102 1/2. Rom. do. 101 3/4. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 101.50. Wien, 14. April. 5proz. Metalliques 111 1/2. 4proz. 100 3/4. 3proz. 75; 1834er Loose 153 1/2, 1839er Loose 122, Bankaktien 1564, Nordbahn 190 1/2, Gloggnitz 138, Benedig-Mailand 118, Livorno 112 1/2, Pesth 103 1/2, Apenninen-Bahn 96 1/2, Siena 93, Grossetto 95.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte. Durlach, den 14. April 1846. Großh. bad. Obergemeinderath. Eichrod. A 842.3 Nr. 8572. Durlach. (Schulden-Liquidation.) Gegen Friedrich Müller von Spielberg wurde Sankt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 18. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Ganntmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Ganntmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlass-Vergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistretend angesehen werden. Durlach, den 30. März 1846. Großh. bad. Obergemeinderath. v. Stengel. A 825.2 Nr. 9022 u. 9023. Bretten. (Auswanderung.) Die Heinrich Joller'schen Eheleute mit ihren 6 Kindern und Christian Kaucher, Soldat mit seiner Familie von Stein, wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Nichtigstellung ihres Vermögens ist Tagfahrt auf Dienstag, den 28. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel anberaumt, an welchem Tage etwaige Ansprüche an dieselben anzumelden und richtig zu stellen sind, indem ihnen später zu solchen nicht mehr verhoffen werden könnte. Bretten, den 11. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister. A 826.2 Nr. 8978. Bretten. (Straferkenntniß.) Christian Veith von Ruitz hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember v. J., Nr. 25,510, nicht Folge geleistet. Er wird deshalb der Rekrutierung für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfalle in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfallt. Bretten, den 9. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister. A 887.2 Karlsruhe. Fenster = Rouleaur in hübscher Auswahl und verschiedener Größe zu billigen Preisen sind so eben eingetroffen und empfiehlt hiermit zu geneigter Abnahme Wilh. Peter, Eckhaus der Fräyinger- und Kronenstraße Nr. 26.

Staatspapiere. Paris, 16. April. 3proz. konsol. 83.50. 1844 3proz. —. 5proz. konsol. 119.60. Bankakt. 317.50. Stadt-Oblig. 1380. —. St. Germaineisenbahnaktien —. Versailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. linkes Ufer 327.50. Del. Eisenbahnakt. 1210. —. Rouen 1020. —. Belg. Anleihe (1840) —. (1842) 102 1/2. Rom. do. 101 3/4. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 101.50. Wien, 14. April. 5proz. Metalliques 111 1/2. 4proz. 100 3/4. 3proz. 75; 1834er Loose 153 1/2, 1839er Loose 122, Bankaktien 1564, Nordbahn 190 1/2, Gloggnitz 138, Benedig-Mailand 118, Livorno 112 1/2, Pesth 103 1/2, Apenninen-Bahn 96 1/2, Siena 93, Grossetto 95.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Frankfurt, 17. April. Prjz. Papier. Geld. Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2. — — 100 3/4. — — 76 — 1880. — — 154 1/4. — — 122 1/2. — — 4 1/2. — — 37 1/2. Sardinien. 36 1/2. Loose b. Geb. Bethmann 3 1/2 97 — 87 1/2. Preußen. Staatsschuldscheine 50 Thlr. Prämien-scheine 3 1/2 98 3/4. — — 79 1/2. Bayern. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Württemb. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. Baden. Obligationen 3 1/2 94 7/8. — — 95 1/4. — — 35 fl. Loose vom Jahr 1845 3 1/2 — 94 7/8. Darmstadt. Obligationen 4 — 101 3/8. — — 79 — 29 1/2. — — 92 1/4. — — 361 1/4. 360 3/4. — — 361 3/4. — — per ultimo Obligationen — — —. Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild — — 34 5/8. — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 — — 84 1/4. Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — — 95 1/4. — — fl. 25 Loose — — 26 3/8. — — 59 3/8. Holland. Integrale 2 1/2 — — —. Spanien. Obligationen 3 — — —. — — Janere Schuld 3 — — —. — — Antischuld mit 9 Ct. 5 — — —. Portugal. Konsols L. St. à 12 fl. 3 — 58 — —. Polen. fl. 300 Lotterieloose — — 95 1/4. — — do. zu fl. 500 — — 81 3/4. — — Diskonto — — 3 3/4.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10. Mit einer Anzeigenbeilage.